

Merkblatt zum Mutterschutzgesetz

1. Nachweis

Gemäß § 15 Abs. 2 MuSchG legen Sie bitte einen Nachweis über die Schwangerschaft vor (ärztliches Zeugnis oder Zeugnis einer Hebamme).

Falls ein ärztliches Beschäftigungsverbot gemäß § 16 MuSchG ausgesprochen wurde, legen Sie dieses bitte ebenfalls im Kursbüro vor.

2. Belehrung

Nach §§ 3 ff. MuSchG gelten auch für Studierende die Schutzfristen von 6 Wochen vor und bis zu 8 Wochen nach Entbindungstermin.

3. Lehrveranstaltungen

- Einschränkungen für Lehrveranstaltungen und Tätigkeiten sind im Informationsschreiben des Prodekanats detailliert aufgeführt
[Informationen für Schwangere und stillende Studentinnen der Charité - Universitätsmedizin Berlin](#)
- Wenn Sie in der Zeit der Schutzfristen an Lehrveranstaltungen teilnehmen, erklären Sie damit Ihren ausdrücklichen Verzicht auf Rechte aus §§ 3 ff. MuSchG.
- Wenn Sie Veranstaltungen im laufenden Semester nachholen möchten, wenden Sie sich unter Vorlage Ihres Mutterpasses an das zuständige Modulsekretariat.
- Der Zutritt zu den Präpariersälen ist Schwangeren und Stillenden untersagt.
- Mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Schwangerschaft oder Stillzeit können Sie im Referat für Studienangelegenheiten, Büro der Kurseinschreibung, für den Präparierkurs des 3. und 4. Semesters des Modellstudiengangs in den alternativen Präparationskurs jederzeit umgeschrieben werden und erhalten eine entsprechende Zulassungsbescheinigung.

Für andere Lehrveranstaltungen gibt es derzeit keine Alternativangebote.

4. Prüfungen

- Wenn Sie sich zu einer Prüfung anmelden, erklären Sie damit Ihren ausdrücklichen Verzicht auf Rechte aus §§ 3 ff. MuSchG.
- Sie haben die Möglichkeit, mit einem schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss einen Nachteilsausgleich zu beantragen.
- Wenn Sie, durch die Anmeldung zu einer Prüfung, die innerhalb Ihrer Schutzfristen nach § 3 MuSchG stattfindet, auf Ihre Rechte aus §§ 3 ff. MuSchG verzichtet haben, dann können Sie diesen Verzicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

5. Merkblätter und weitere Informationen

Weitere Hinweise und Informationen können Sie Campusnet entnehmen:

- Informationen für Schwangere (<https://campusnet.charite.de/index.php?id=30248900>)
 - Informationen für schwangere und stillende Studentinnen des Prodekanats der Charité
 - Leitfaden zum Mutterschutz (2018)
 - Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts (23.05.2017)

6. Betriebsarzt, Gesundheitsschutz

Es wird empfohlen, sich durch den Betriebsarzt des Arbeitsmedizinischen Zentrums (AMZ) der Charité beraten zu lassen

Telefon 450 570 700, E-Mail: amz-anmeldung@charite.de

https://intranet.charite.de/amz/haeufige_fragen_arbeitsmedizinische_themen/mutterschutz/